

Benutzungsordnung des Klubraumes des Studentenwerkes Freiberg

Diese Ordnung gilt für den Klubraum in der Wohnheimanlage in der Prof.-Holzt-Straße, Mittweida.

§ 1 Allgemeines

1. Die im Folgenden als Klubraum bezeichneten Räumlichkeiten befinden sich in der Prof.-Holzt-Straße, die Einrichtungen gehören dem Studentenwerk Freiberg und werden durch den Studierendenrat der Hochschule Mittweida verwaltet.
2. Die in dieser Ordnung getroffenen Regelungen sind von den Benutzern des Raumes zu beachten und einzuhalten und vor Nutzung anzuerkennen.
3. Den Anordnungen des Studentenwerkes Freiberg und des Studierendenrats der Hochschule Mittweida sowie den eingesetzten Aufsichtspersonen haben die Benutzer stets nachzukommen. Anderenfalls kann die Benutzung mit sofortiger Wirkung untersagt werden.

§ 2 Benutzer

1. Der Klubraum steht den Mieterinnen und Mietern des Studentenwerkes Freiberg, Standort Mittweida, zur Verfügung. Weiterhin können auch Außenstehende den Raum nutzen, solange mindestens ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin Mieter/Mieterin ist.
2. Im Klubraum in der Prof.-Holzt-Straße ist die Teilnehmerzahl pro Veranstaltung auf 40 Personen, bis maximal 22:00 Uhr, bei Nutzung des Außenbereiches und ab 22:00 Uhr auf maximal 25 Personen begrenzt.

§ 3 Benutzungszeiten und Nachtruhe

1. Bei der Benutzung des Klubraums ist die entsprechende Nachtruhe (ab 22:00 Uhr) einzuhalten und zu achten. Bei Beschwerden der Bewohner:innen kann der Studierendenrat die Veranstaltung mit sofortiger Wirkung auflösen. Die Kautionszahlung kann weiterhin anteilig oder in voller Höhe als Strafzahlung einbehalten werden.
2. Die Hausordnung wird bei der Benutzung anerkannt. Die Aufgaben und Pflichten sind vom Benutzer anerkannt und einzuhalten.
3. Die Zulassung von Veranstaltungen obliegt dem Studierendenrat der Hochschule Mittweida, es besteht kein Anspruch auf die Nutzung des Raumes.

§ 4 Anmeldung und Nutzungsentgelt

1. Die Anmeldung erfolgt beim Studierendenrat der Hochschule Mittweida mit dem jeweils veröffentlichten, aktuellen Formblatt auf der Website des Studierendenrates.

2. Für die Anmeldung ist das im Internet bereitstehende Formblatt unterschrieben vorzuweisen, die Benutzerordnung per Unterschrift anzuerkennen und die Kautions sowie das Nutzungsentgelt zu bezahlen. Die Bezahlung kann per Barzahlung oder Überweisung (siehe Formblatt) erfolgen.
3. Die Kautions beträgt pro Anmietung 100,00 Euro.
4. Das Nutzungsentgelt beträgt pro Anmietung/pro Tag 20,00 Euro zzgl. einer Reinigungspauschale von 5,00 Euro pro Anmietung.
5. Die Kautions wird nach Rückgabe des Schlüssels und Abnahme durch den Studierendenrat der Hochschule Mittweida zeitnah wieder ausgezahlt. Die Auszahlung erfolgt in Form der Einzahlung.

§ 5 Sorgfaltspflichten des Mieters/des Nutzers

1. Die Einrichtung der Klubräume ist pfleglich zu behandeln. Beschädigungen, die mutwillig entstehen, werden dem Mieter im Nachgang in Rechnung gestellt bzw. von der Kautions einbehalten.
2. Schäden am Gebäude oder/und der Einrichtung, die vom Benutzer festgestellt werden, sind umgehend dem Studierendenrat der Hochschule Mittweida bei der Rückgabe bekanntzugeben.
3. **Der Mieter des Klubraumes ist verpflichtet die Ruhezeiten (insbesondere die Nachtruhe) einzuhalten.**

§ 6 Reinigung

1. Die Reinigung hat durch den/die Nutzer zu erfolgen. Der Raum ist am Folgetag komplett gereinigt zu übergeben. Bezüglich Übergabe ist ein Termin mit dem Studierendenrat der Hochschule Mittweida zu vereinbaren.
2. Die benutzten Einrichtungen, einschließlich der Toiletten, sind zu säubern und in ordentlichem Zustand zu übergeben. Reinigungsmaterial wird in begrenzter Menge bereitgestellt.

§ 7 Haftung

1. Jeder Benutzer haftet für Schäden am Gebäude bzw. der Einrichtung, die durch ihn oder durch im Zusammenhang mit der jeweiligen Nutzung stehende Dritte verursacht werden. Der Studierendenrat der Hochschule Mittweida ist berechtigt, Reparatur- und Reinigungskosten, wenn notwendig, in voller Höhe weiter zu berechnen.
2. Das Studentenwerk Freiberg und der Studierendenrat der Hochschule Mittweida haften nicht für Personen- und Sachschäden, die durch die Benutzung des Klubraumes entstanden sind.
3. Der Benutzer haftet für die ihm ausgehändigten Schlüssel und für Schäden, die durch den Verlust der Schlüssel entstehen. Sollten durch den Verlust Kosten entstehen, können diese dem Benutzer in voller Höhe in Rechnung gestellt werden.

§ 8 Änderungen

Dem Studierendenrat der Hochschule Mittweida und dem Studentenwerk Freiberg bleiben Änderungen dieser Benutzungsordnung jederzeit vorbehalten.

Der/die Benutzer kennt mit seiner/ihrer Unterschrift diese Benutzungsordnung in vollem Umfang an. Mündliche Nebenabrede ist nicht zulässig.

Die Benutzungsordnung tritt am 02. März 2023 in Kraft und wurde durch Beschluss des Studierendenrates der Hochschule Mittweida am 01. März 2023 genehmigt. Die Benutzungsordnung wird im Internet entsprechend veröffentlicht. Die bestehende Ordnung vom 24. Januar 2019 tritt außer Kraft.

Mittweida, 01. März 2023



Gordon Guido Oswald
Geschäftsführer StuRa

